



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 11 / 2016

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

BIM

Erfahrungsaustausch zur Implementierung von BIM

Die Ingenieurkammer Thüringen und das Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0 luden für den 12. Oktober 2016 zu einem ersten BIM-Frühstück ein.



Gemeinsam mit Vertretern des Thüringer Kompetenzzentrums Wirtschaft 4.0 tauschten sich Ingenieure über die Einführung von BIM im Büro der HKL Ingenieurgesellschaft mbH aus.

Dieses Format soll sowohl für an BIM interessierte als auch bereits BIM-aktive Ingenieure als Plattform für einen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch ausgebaut werden.

In vielen Ingenieurbüros ist im Bereich der Digitalisierung insbesondere das Thema BIM (Building Information Modeling) von Bedeutung. Die erfolgreiche und zukunftsorientierte Anwendung dieser Methodik setzt strategisch ausgerichtete Prozessanpassungen voraus. Zur Auftaktveranstaltung lud die HKL Ingenieurgesellschaft mbH in ihr Büro in Stotternheim ein. Nach einer Vorstellungsrunde stellten sie den Gästen ihren BIM-Einführungsprozess vor. Besonders Wert legt die HKL Ingenieurgesell-

schaft hierbei auf die Einbeziehung aller Mitarbeiter von Beginn an.

Im Mittelpunkt stand hierbei die Kompetenzerweiterung und Schulung zu den Softwaremodulen, welche für die Gebäudedatenmodellierung in 3D erforderlich sind. Um die Bedarfe für den Einführungsprozess ermitteln zu können, bediente sich das Team der SWOT-Analyse. Hiermit konnten Stärken und Schwächen bezüglich vorhandener Kompetenzen und Ausstattung ermittelt sowie Chancen und Risiken, die die Implementierung des Werkzeugs BIM mit sich bringt, abgeleitet werden. Derzeit bearbeiten die Mitarbeiter des Ingenieurbüros ein Pilotprojekt. Über die Erfahrungen mit der BIM-Einführung sowie zu den Vorteilen und

Mehrwerten, aber auch den Problemen, Herausforderungen, Herangehensweisen und Hürden tauschten sich die Teilnehmer der Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag aus.

Die Planungsmethode BIM birgt durchaus Hürden, die es für die Anwender zu überwinden gilt. Das Einarbeiten in die neue Methode ist zeitintensiv und setzt entsprechendes finanzielles Engagement voraus. Des Weiteren sind Schnittstellenprobleme aufgrund von fehlenden bzw. inkompatiblen Standards nicht auszuschließen. Dem jedoch steht ein enormer Mehrwert entgegen, den die Methode verspricht, ist sie erst einmal in die Prozessabläufe integriert. BIM fordert und fördert die Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten und ermöglicht eine strategische Projektvorbereitung sowie eine ausführliche Planung der Planung. Durch die übergreifende Zusammenarbeit verbessert sich die Kommunikation und Koordination in Entscheidungs- und Planungsprozessen, die redundante Datenhaltung verbessert die Datenqualität und eine klare Leistungs-

Inhalt

Ingenieurfrühstück	S. 1
Jubiläum Regionalplanung	S. 2
Informationsforum UNIT	S. 3
Bekanntmachungen des TMIL	
BIM	S. 4
Weiterbildungen	S. 5
Neuaufgabe AHO Schriftenreihe	S. 6



abgrenzung zwischen Fachbereichen wird ermöglicht. Ein enormer Vorteil ist die Kollisionsprüfung.

Die Planung mit BIM ist eine Methode, bei der sämtliche Prozesse und Dokumente in dreidimensionalen Fachmodellen dargestellt werden. Durch die Zusammenführung der einzelnen Fachmodelle in ein Gesamtmodell können wesentlich früher Planungsfehler und Unstimmigkeiten erkannt und behoben werden, so dass während der Bauausführung Kollisionen weitestgehend ausgeschlossen werden können. Planungsfehler, die während der Kollisionsprüfung gefunden werden, verursachen weit weniger Kosten, als wenn diese erst beim Bau erkannt werden. Hierbei sind maßgebliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Neben der Analyse des eigenen Büros wurde die Bedeutung von fachspezifischen Informationsveranstaltungen herausgearbeitet, welche sowohl von Weiterbildungseinrichtungen sowie von Verbänden und Kammern, wie auch der Ingenieurkammer Thüringen, angeboten werden.

Erfahrungen aus einem BIM-Pilotprojekt konnte Martin Werner von der hks Architekten + Gesamtplaner GmbH & Co. KG beitragen. Gebäude und deren technische Ausrüstungen werden zunehmend komplexer, was den Einsatz der 3D-Planung zweckmäßig bzw. sogar notwendig macht, lautete der Tenor der Gesprächsrunde.

Ein wesentliches Element bei der Gebäudedatenmodellierung ist die Kommunikation mit den Projektpartnern. So sollte auch die Kommunikation in Form eines

gegenseitigen Austauschs von Erfahrungen, Problemen und Lösungen das Building Information Modelling für Thüringer Ingenieure greifbar machen.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass das Format des BIM-Frühstücks besonders geeignet ist, sich unter Kollegen, mit dem gemeinsamen Ziel der erfolgreichen Implementierung des modernen Werkzeugs BIM, zum Thema auszutauschen, zu netzwerken und gegebenenfalls auch gemeinsame Projekte zu erarbeiten. Angestrebt wird die Fortsetzung des BIM-Frühstücks im ersten Quartal 2017.

Über weitere Veranstaltungen zum Thema Building Information Modelling informiert sie die Ingenieurkammer Thüringen auch weiterhin über die bekannten Kanäle.

Caroline Illhardt

Veranstaltungen

25 Jahre Regionalplanung im Freistaat Thüringen

Die Liste derer, die der gastgebende Präsident der Planungsregion Thüringen-Mitte zur Festveranstaltung

25 Jahre Regionalplanung im Freistaat Thüringen

zu begrüßen hatte, war lang: Präsidenten, Vizepräsidenten, Landräte, Vorsitzende, Abgeordnete, Ministeriale und schließlich auch Vertreter der Beiräte der Regionalen Planungsversammlung. Der Präsident, Landrat Henning (Sömmerda), stellte seine Rede unter den Satz:

„Ziel ist es, die einzigartige Kulturlandschaft Thüringens zu erhalten, um den Menschen in den Regionen die Grundlage ihrer Identität zu bewahren, aber auch eine dauerhafte, lebenswerte Entwicklungsperspektive aufzuzeigen“,

den er, damit er im Gedächtnis haften bliebe, wiederholte. Dieser Satz umreißt den gegenwärtigen Stand der Regionalplanung und gibt das Ziel für die nunmehr

dritte Generation der Thüringer Regionalpläne vor. Ging es in der 1. Generation der Regionalpläne um die grundlegende Strukturierung Thüringens, in der 2. Generation um die Verteilung der Schwerpunkte und die Reaktion auf den demografischen Wandel, so schälten sich für die 3. Generation die Energiepolitik und die Gebietsreform als Schwerpunkte heraus. Das Ziel der Landesregierung, 1% der Landesfläche für Windenergieanlagen freizugeben, führt zu zunehmenden Widersprüchen der Bewohner. Die Perspektive, künftig Windenergieanlagen mit Nabenhöhen von 140-200 m hinnehmen zu sollen, löst Sorge um die Kulturlandschaft Thüringens aus. Auch die ins Haus stehende Gebietsreform erweist sich als Konfliktstoff im Mühen um die Bewahrung der Identität der Region.

Die Ingenieurkammer Thüringen ist über Kolleginnen und Kollegen in den Beiräten der Regionalen Planungsversammlung vertreten und nimmt dort mit ihrer Fachkompetenz an der Meinungsbildung

teil. Die Mitglieder der IKT werden über den Meinungsbildungsprozess in den vier Regionalen Planungsversammlungen und in ihren Ausschüssen auf dem Laufenden gehalten. Meinungen, Kritik, Anregungen der Mitglieder nimmt die Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Mitglieder der Beiräte jederzeit entgegen, geht es doch letztlich darum, wie Thüringen in 10-20 Jahren aussieht. Über das RegioDIB werden darüber hinaus die Kammermitglieder regelmäßig über den Stand der Dinge auf dem Laufenden gehalten.

Thüringer Ingenieure könnten und sollten ihren Beitrag leisten, mit ihren Ideen die verschiedenen Regionen mit ihren historisch gewachsenen Besonderheiten als einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten und mit zu gestalten. Nicht zuletzt könnten sich so auch neue Arbeitsfelder für uns Ingenieure erschließen.

Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H. Saitz



Veranstaltungen

Informationsforum der UNIT

Zu einem Informationsforum für Ingenieure und Architekten hat die UNIT am 8. September 2016 nach Erfurt eingeladen, wobei damit an das erfolgreiche Veranstaltungsformat vergangener Jahre angeknüpft werden soll.



RA Dr. Bernhard Brinkmann referierte über mögliche Neuerungen für Architekten- und Ingenieurverträge

Der Veranstalter, Herr Gerd Schrader, begrüßte die Referenten und die Teilnehmer des Seminars. Das Interesse der Verbands- und Kammermitglieder war groß, denn auf dem Programm standen Themen wie Unternehmensnachfolge, Cyber Risiken und Datensicherheit, die BGB-Baurechtsreform sowie das Inkrafttreten der Berufshaftpflicht bei BIM-Projekten.

Zu Beginn gab der Erfurter Steuerberater Tino Schwolo einen Einblick in die Bedeutung sowie Möglichkeiten der Nachfolgeregelung und Testamentsgestaltung. Thematisiert wurden dabei u. a. der Verkauf, die Schenkung, die Übertragung sowie die Neugründung einer Personen- oder Kapitalgesellschaft. Ohne eine vertragliche Regelung unterliegt der Unternehmer den gesetzlichen Vorgaben. Die Testamentserarbeitung ermöglicht individuelle Vereinbarungen, wie einen Verteilungsschlüssel, Nießbrauchvorbehalte oder Auflagen.

Im Anschluss beleuchtete Gerd Schrader von der UNIT Versicherungsmakler GmbH die Thematik der Daten- und Informationssicherheit. Die Bedrohung durch Hackerangriffe ist allgegenwärtig und macht auch vor Planungsbüros nicht halt. Welche Schutzmöglichkeiten der Versicherungsmarkt gegen diese Risiken bietet, zeigte Herr Schrader auf. Unternehmen müssen sich vor allem gegen Viren und Trojaner aus dem Netz schützen, die auf die Informationstechnik zugreifen können und somit die Unternehmensdaten gefährden. Um dem Ausspähen sensibler

Daten und sogar eventueller Betriebsunterbrechung entgegenzuwirken, ist die Verwendung von wirkungsvollen Virenschutzprogrammen notwendig. Diese sind regelmäßig zu aktualisieren. Auch beim Öffnen von E-Mail-Anhängen aus unbekanntem Quellen ist Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall sollten diese nicht geöffnet und umgehend gelöscht werden. Zur Absicherung eines dennoch eintretenden Schadensfalls bieten Versicherungen bereits entsprechende Cyber-Ergänzungsversicherungen an. Diese decken neben Schadensersatzansprüchen Dritter und Betriebsausfallschäden auch Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Systemen nach Hackerangriffen und Krisenmanagementkosten ab.

Nach einer Pause, die viele der Gäste für einen regen fachlichen Austausch nutzten, thematisierte Rechtsanwalt Dr. Bernhard Brinkmann mögliche Neuerungen, die sich für Architekten- und Ingenieurverträge aus der aktuell noch ausstehenden BGB-Baurechtsreform ergeben können. Der Gesetzesentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung wurde im Bundestag am 10. Juni 2016 zur ersten Lesung vorgelegt. Das Reformpapier wurde jedoch an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Dennoch bot RA Brinkmann den Teilnehmern einen Einblick in den Gesetzesentwurf zur Reform. Ein Termin für ein mögliches Inkrafttreten ist nicht bekannt.

Neuregelungen, die den Ingenieur- und Architektenvertrag unmittelbar betreffen, finden sich in den §§ 650o bis 650s BGB-E. Nachfolgend sind deren Inhalte kurz aufgeführt.

§ 650o

- Regelung der vertragstypischen Pflichten aus Ingenieur- und Architektenverträgen
- Einführung des sogenannten „2 Phasen-Modells“

§ 650p

- Übernahme des Rechts auf Vertragsänderung und Anordnungsrecht des Bestellers
- Vergütungsanpassung im Falle der Ausübung des Anordnungsrechts

§ 650q

- Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers
- „Widerrufsbelehrung“ für Verbraucher
- Anspruch auf Teilabnahme nach Beendigung LPh 8

§ 650s

- gesamtschuldnerische Haftung mit dem ausführenden Unternehmer

Herr Jochen Scholl, Leiter für Öffentlichkeitsarbeit der UNIT Versicherungsmakler GmbH nahm sich abschließend dem Thema Berufshaftpflichtversicherung bei BIM-Projekten an. Er teilte mit, dass BIM-Projekte grundsätzlich zum Berufsbild gehören und somit mitversichert sind, denn der Gegenstand der Versicherung ist methodenunabhängig formuliert. Die vom Fachplaner erbrachten Leistungen sind aus Versicherungssicht sowohl bei einem „herkömmlichen Planungsauftrag“ als auch bei BIM-PROJEKTEN nicht differenziert zu betrachten. In einem „open-BIM“-Prozess ist in Bezug auf die Haftung dasselbe wie die Übergabe eines Plans auf Papier. Einzelne Versicherer haben die Tätigkeit im Rahmen von BIM als Sonderbedingung in die Policen aufgenommen. Bei anderen Anbietern ist unbedingt auf den Einschluss von innovativen Tätigkeiten in der Police zu achten. Koordinierungsleistungen, wie sie zu meist vom sog. BIM-Manager ausgeführt werden, sind jedoch abzugrenzen.

Caroline Illhardt



Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Liste der Technischen Baubestimmungen neu erschienen

Im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 41/2016; Montag, 10. Oktober 2016; 26. Jahrgang) hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Einführung von technischen Regeln als Technische Baubestimmung bekannt gegeben.

Auf Nachfrage beim TMIL wurde mitgeteilt, dass die Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung September 2016 – auch auf der Internetseite des TMIL veröffentlicht wird.

Verwendung harmonisierter Bauprodukte nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Das Rundschreiben zum Bauproduktenrecht des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft finden Sie auf <http://ikth.de/de/information/informationen/weitere-informationen>

BIM-Konferenz

Schwerpunkthemen:

- BIM – Methodik und Rahmenbedingungen
- BIM – Vertragsrechtliche Umsetzung
- BIM – Anwendung und Forschung

Termin: 23. November 2016

Veranstaltungsort:

Arena Erfurt (Kongress Zentrum)

Beginn: 10:00 Uhr

Eintritt: Frei

Nähere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Ingenieurkammer Thüringen www.ikth.de

Digitalisierung

4. Forum „Wirtschaft 4.0“

Die Digitalisierung der Produktion und die Vernetzung von Wertschöpfungs-systemen im Sinne von Industrie 4.0 sind für den Innovationsstandort Thüringen von zentraler Bedeutung. Sie stellt dabei die Verknüpfung der realen mit der digitalen Welt über Unternehmensbereiche hinweg durch den verstärkten Einzug von intelligenten Informations-, Kommunikations- und Managementsystemen einerseits sowie die Vernetzung der Prozesse und Ressourcen entlang gesamter Wertschöpfungsketten vom Lieferanten, über weitere Produzenten bis hin zum Kunden andererseits dar.

Der Arbeitskreis „Industrielle Produktion und Systeme“, der im Rahmen der Umsetzung der „Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“, RIS 3, gegründet wurde, setzt alles daran, Thüringen als technologiestarke und international sichtbare Produktionsregion weiter voranzubringen und damit die in der Innovationsstrategie verankerte Vision zu erreichen.

Das Forum „Wirtschaft 4.0“, eines der vier Foren des Arbeitskreises „Industrielle Produktion und Systeme“ stellt thematisch die Verzahnung unterschiedlicher

Disziplinen (z.B. Produktion, Produktionsgestaltung, Konstruktion, Informations- und Kommunikationstechnik, Netzwerke, Sensor-Aktor-Technik, Datenver- und -bearbeitung sowie Recht) in den Fokus.

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) lud am 8. September 2016 in das Augustinerkloster zu Erfurt, zum 4. RIS3-Forum „Wirtschaft 4.0“ ein.

Referiert wurde zu Best-Practice-Beispielen aus Deutschland zum Thema Normung, Standardisierung und Zertifizierung. Die Veranstaltung bot ebenfalls Gelegenheit, mit weiteren Vertretern aus Wirtschaft sowie aus Wissenschaft und Politik aktuelle Entwicklungen der Innovationsstrategie des Landes zu diskutieren und diese weiter voranzutreiben.

Im ersten Teil des Forums präsentierte Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, den aktuellen Stand der Thüringer Strategie zur Digitalisierung der Wirtschaft und gab einen Ausblick. Daneben wurden für die Bereiche „Digitale Innovationen und „Digitale Plattformen“ verschiedene Modellprojekte

vorgelegt, die im Rahmen eines Wettbewerbs des TMWWDG eingereicht und ausgewählt wurden. Im zweiten Teil der Veranstaltung drehte sich dann alles um die Herausforderungen, die es im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung im Bereich Standardisierung und Normierung von Arbeitsabläufen gibt.

Im Rahmen der Thüringer Innovationsstrategie (RIS3 Thüringen) will der Freistaat seine Stärken ausbauen und seine Innovationspotenziale weiter entwickeln. Mit der Strategie wird das spezifische Profil Thüringens im internationalen Vergleich geschärft, um so weitere Wettbewerbsvorteile, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Das Thüringer Clustermanagement der LEG ist im Auftrag des Freistaates Thüringen (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft) tätig und wird mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) kofinanziert. Es begleitet die Umsetzung der RIS3 Thüringen und organisiert in regelmäßigen Abständen Foren und andere Austauschmöglichkeiten.

LEG Thüringen



Weiterbildungsangebot

Anmeldung und Informationen:
 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
 gGmbH, Frau Ehmer,
 Am Schloss 1, 99439 Ettersburg,
 Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15,
 Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
 ehmer@bauhausakademie.de,
 www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV
Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer
Architekten – und Ingenieurkammern,

- des BVS, VBI-LV Thüringen
(für Lehrgänge)
- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV
Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige,
Mitglieder des BIV Hessen-Thürin-
gen, von HWK, Anwaltskammern
- 4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

- Ausbildung von Sicherheits- und
Gesundheitsschutz-Koordinatoren
- Erwerb der arbeitsschutzfachlichen**

Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 SGK-AS 39:

- 29. November bis 2. Dezember 2016
- Anmeldeschluss: 14.11.2016
- 32 Fortbildungsstunden
- Entgelt: 500 / 540 / 610 / 720 €

Energieeffizienz-Experte. Basismodul „Energieeffizientes Bauen“ (B 3)

- 19. Januar 2017 bis 17. März 2017
- Anmeldeschluss: 19.12.2016
- 80 Fortbildungsstunden
- Entgelt: 860 / 960 / 1.090 / 1.280 €

Seminare November 2016

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
07.12.2016	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts	09:00 – 16:30	A-071216 R	120/130/ 145/175	17.11.16
08.12.2016	12. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-12	120/130/ 145/175	18.11.16
13.12.2016	Planungs- und Ausführungsdetails im Barrierefreien Bauen	09:00 – 16:30	131216 K	155/165/ 185/220	23.11.16
14.12.2016	Aktuelle Technische Baubestimmungen. Normen und Regeln für Konstruktion und Ausschreibung	09:00 – 16:30	141216 K	155/165/ 185/220	23.11.16
15.12.2016	Kostenplanung nach DIN 276	09:00 – 16:30	A-151216 M	155/165/ 185/220	25.11.16
16.12.2016	Selbst- und Zeitmanagement. Wie optimieren Sie Ihren ganz persönlichen Arbeitsstil?	09:00 – 16:30	161216 M	155/165/ 185/220	25.11.16
10.01.2017	Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis	09:00 – 16:30	100117 K	155/165/ 185/220	19.12.16
11.01.2017	Der Sachverständige. Einführung in die Sachverständigentätigkeit	09:00 – 16:30	110117 SV	180/190/ 210/250	19.12.16
12.01.2017	Der Sachverständige. Ortstermin und Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	120117 SV	210/220/ 250/290	19.12.16
13.01.2017	Projekttag. Mitarbeiterführung im Architekturbüro	09:00 – 16:30	130117 M	180/190/ 210/250	04.01.17
18.01.2017	Sonderseminar: BGB Änderung. Reform des Bauvertragsrechts	09:00 – 16:30	180117 R	120/130/ 145/175	06.01.17
19.01.2017	Bau- und Raumakustik, Schallimmissionschutz aktuell	09:00 – 16:30	190117 K	155/165/ 185/220	06.01.17
26.01.2017	Nachtragsmanagement bei geänderten und zusätzlichen Leistungen	09:00 – 16:30	260117 M	155/165/ 185/220	09.01.17
27.01.2017	Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205	09:00 – 16:30	270117 P	155/165/ 185/220	09.01.17

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de



Mitteilung des AHO

Neuaufgabe in der AHO-Schriftenreihe

Heft Nr. 14 - „HOAI – Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“ §§ 20.1, 21.1, 28.1, 29.1, 30.1, 31.1, 32.1, 35.1, 40.1, 44.1, 48.1, 52.1, 56.1, Anlage 1 Abs. 1 und 2
3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Stand: August 2016

erarbeitet von den AHO-Fachkommissionen dieser Leistungsbereiche

Die grundlegend überarbeitete und deutlich erweiterte Neuaufgabe des Heftes Nr. 14 der AHO-Schriftenreihe „HOAI-Tafelfortschreibung Erweiterte Honorartabellen“ berücksichtigt neben den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanungen der HOAI nunmehr auch den gesamten Bereich der Landschaftsplanungen sowie der Anlage 1 HOAI (Umweltverträglichkeitsstudie und Bauphysik/EnEV).

Mit der Fortschreibung der Honorartafeln werden die Besonderheiten von Großprojekten und die Honorarermittlungsansätze

der HOAI 2013 berücksichtigt. So wird der Berechnungsansatz des Abschlussberichts zum Honorargutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zur HOAI 2013 für die Anwendung auf Honorare außerhalb der Honorartabellen weiterentwickelt und präzisiert.

Ferner wird die Frage beantwortet, bis zu welcher Grenze eine degressive Tafelfortschreibung gerechtfertigt ist und bei welchen Leistungsbildern homogene und inhomogene Objekte zu unterscheiden sind. Durch die nachvollziehbare Darstellung der mathematischen Grundlagen ist es möglich, Zwischenwerte genau zu ermitteln. Die vorliegenden Honorartafeln enden in der Regel mit dem vierfachen Tafelendwert. Ab dieser Grenze sollten Fortschreibungen linear, d.h. mit einem festen Prozentsatz der anrechenbaren Kosten, erfolgen.

Mit der Neuaufgabe des Heftes 14 werden Wege der Honorarfindung vorgeschlagen, die einerseits dem Auftragnehmer eine Berechnungsgrundlage und andererseits

dem Auftraggeber eine Möglichkeit zur Kontrolle angemessener, üblicher Honorare außerhalb der verbindlichen Honorargrenzen zur Verfügung stellt. Damit können Honorare oberhalb der HOAI-Verordnungsgrenzen plausibel, nachvollziehbar und entsprechend der spezifischen Anforderungen berechnet und für den Abschluss von Planungsverträgen herangezogen werden.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Es kann direkt beim AHO e. V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter +49 30 310 19 17 11 zu einem Preis von 21,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Verantwortlich:

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.
Uhlandstr. 14, 10623 Berlin,
Tel.: +49 30 310 19 17-0, aho@aho.de

Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

Eintragungen und Löschungen Oktober 2016

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
Ing. Robin Eisenhardt, 5582

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Freiwilligen Mitglieder
Ing. Robin Eisenhardt, 5582

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (November 2016)

50. Geburtstag
Dipl.-Ing. Chris Adami

65. Geburtstag
Dipl.-Ing. Stefan Raue

74. Geburtstag
Dipl.-Ing. Jochen Schairer

60. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Frank Langhammer
Dipl.-Ing. Heiner Sander
Dipl.-Ing. Constanze Thielken

71. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Erhard Bornschein

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

72. Geburtstag
Dipl.-Ing. Reinhard Berg
Dipl.-Ing. Falco Ducia

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61/2 28 73-50

Fon: 03 61/2 28 73-0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgabe:
17.12.2016

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an h.georg@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.